

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	17.04.2018	öffentlich	Beschlussfassung

K 1412 Sanierung der Nassachtalbrücke

I. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt die Planung für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen an dem Brückenbauwerk über die Nassach im Zuge der K 1412 bei Uhingen - Diegelsberg zur Kenntnis und stimmt der vorgesehenen Maßnahme mit Gesamtkosten von ca. 330.000 € zu. Das Straßenbauamt wird beauftragt, die Maßnahme (nach Klärung der beantragten Landesförderung dann) öffentlich auszuschreiben.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Alle Ingenieurbauwerke werden entsprechend der DIN 1076 in einem Abstand von 6 Jahren in einer sogenannten Hauptuntersuchung überprüft. Zuletzt wurde 2015 das Brückenbauwerk über die Nassach BW-Nr. 7223-563 2015 untersucht. Die vorhandene Gewölbebrücke aus dem Jahr 1938 überführt die Kreisstraße K 1412 über die Nassach unmittelbar vor der Einmündung in die Landesstraße L 1152 bei Nassachmühle. **Das Projektdatenblatt ist als Anlage 1 beigelegt.**

Das Gewölbe besteht aus einer hinterfüllten Betonschale mit einer stirnseitigen Tuffsteinverblendung und einer aufgesetzten gemauerten Brüstung. Das Bauwerk besitzt außer den gemauerten Brüstungen keine Schutzvorrichtungen und ist in die Brückenklasse 30 eingestuft. – **Der Bestand ist in der Anlage 2 dargestellt.**

Bedingt durch die lange Standzeit des Bauwerks und die fehlende Fahrbahnabdichtung sind zwischenzeitlich an den tragenden Bauteilen der Betonschale und am Mauerwerk erhebliche Schäden aufgetreten.

Der Bauwerkszustand wurde bei der letzten Hauptprüfung im Jahr 2015 mit der Note 3,0 bewertet. Für eine mittelfristige Weiternutzung des Bauwerks wird im Hinblick auf die zu erwartende fortschreitende Schadentwicklung eine kurzfristige Instandsetzung und Ertüchtigung erforderlich.

Das Bauwerk wird bisher hauptsächlich durch den lokalen Verkehr von und nach Diegelsberg befahren. Da die K 1412 ab Ortsende Diegelsberg für den LKW-Verkehr gesperrt ist, ist der Anteil des Schwerverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen auf dem Bauwerk gering.

Die Städte Uhingen und Ebersbach beabsichtigen, in unmittelbarer Umgebung ein „interkommunales Gewerbegebiet Strut“ zu entwickeln. Im Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ebersbach - Schlierbach ist vorgesehen, dieses Gebiet u.a. von der L 1152 Nassachtalstraße über diese Brücke der K 1412 zu erschließen. Ein Zeitplan für die Realisierung dieses im Strukturkonzept Büro Melber & Metzger geplanten Gebiets liegt noch nicht vor.

Mit dieser ohnehin notwendigen Brückensanierung kann zudem die geplante Erweiterung des am östlichen Stadtrand von Ebersbach gelegenen Gewerbegebiets „Strut“ über die K 1412 ermöglicht werden. Daher ist künftig auf dem Teilstück der K 1412 und diesem Bauwerk mit einem erhöhten Schwerverkehrsaufkommen zu rechnen.

Der Bauwerksentwurf ist sowohl mit der Stadt Ebersbach als auch mit der Stadt Uhingen abgestimmt. Inzwischen hat die Stadt Uhingen mit Schreiben vom 02.03.2018 als Vertreter der interkommunalen Gemeinschaft der Sanierungsmaßnahme dieser Kreisstraßenbrücke zugestimmt.

Die ursprüngliche statische Berechnung für das Bauwerk liegt nicht mehr vor. Auf Grundlage einer im Jahr 1953 durchgeführten Bauwerksnachrechnung am starr gestützten Gewölbe ist das Bauwerk bisher in die Brückenklasse 30/0 eingestuft. Zukünftig soll die Brückenklasse für das Bauwerk auf die Brückenklasse 60/30 angehoben werden.

Die am Bauwerk wesentlichen festgestellten Schäden und konstruktive Mängel können wie folgt zusammengefasst werden:

- **Betongewölbe**
Ausbrüche und Betonschadenstellen am Gewölbebeton.
Risse, teilweise durchfeuchtet mit Aussinterungen.
Großflächige Durchfeuchtungen des Gewölbes



- **Verblendmauerwerk und Flügelwände**

Schadhafte und ausgebrochene Mauerwerksfugen.
Abplatzungen, Ausbrüche und Risse in den Steinen.



- **Aufgemauerte Brüstung**

Die vorhandene Brüstungshöhe mit ca. 60 cm entspricht nicht den Anforderungen einer Absturzsicherung.

Die Brüstung hat starke Schäden mit ausgebrochenen Fugen und zerstörten, bereichsweise fehlenden Mauerwerkssteinen.



Die beobachteten Schäden am Gewölbe sind größtenteils auf die vollständige fehlende Fahrbahnabdichtung und die aus dem Jahr 1938 konstruktiv unzureichende und stark schadhafte Gewölbeabdichtung zurückzuführen.

Für die Herstellung einer dauerhaften Brückenabdichtung ist es notwendig, die vorhandene Fahrbahn auszubauen. Das alte Hinterfüllmaterial des Betongewölbes wird durch Magerbeton ersetzt und eine Tragplatte zur Verstärkung des Bauwerks über die gesamte Brückenfläche hergestellt. Auf dieser Tragplatte kann eine vollflächige Brückenabdichtung aufgebracht und der Fahrbahnaufbau neu hergestellt werden.

Die schadhafte Brüstungen werden vollständig entfernt und durch Betonrandkappen ersetzt. Mit einer zukünftigen Schrammbordhöhe und einem Füllstabgeländer kann die geforderte Absturzsicherheit an dem Bauwerk hergestellt werden. Zwischen den Randkappen kann die jetzige 5,00 m breite Fahrbahn mit nur geringen Mehraufwendungen verkehrsgerecht auf 6,50 m verbreitert werden.

- In der Anlage 3 ist der geplante Querschnitt dargestellt.

Vorhandene Mauerwerks- und Betonschäden werden im Zuge der Sanierungsmaßnahme instandgesetzt.

Der Landkreistag hat mit Rundschreiben Nr. 1123/2017 mitgeteilt, dass das Land BW im Jahr 2018 zur Umsetzung des Kommunalen Sanierungsfonds für die Straßenbrücken 21,2 Mio. € bereit stellen wird. Dazu wurde eine entsprechende Verwaltungsvorschrift des Verkehrsministeriums und Finanzministeriums (VwV Kommunalen Sanierungsfonds Brücken) am 29.12.2017 erlassen. Demnach gewährt das Land nur für Vorhaben, die nach Art und Umfang einer ressourcenschonenden Sanierung des Brückenbestands dienen Zuwendungen. Ziel ist die Modernisierung von Brücken auf den heutigen Stand der Technik. Gefördert werden nur Maßnahmen mit zuwendungsfähigen Kosten von mehr als 100.000 €. Die Zuwendung beträgt max. 50 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Der Landkreis Göppingen hat die Sanierung der Nassachtalbrücke als Maßnahme für 2018 ausgewählt und am 19.03.2018 rechtzeitig zum 1. Stichtag (15.04.2018) der neuen Förderung einen Zuschussantrag im Rahmen des Kommunalen Sanierungsfonds für die Sanierung von Brückenbauwerken an das RP Stuttgart gestellt. Das Land beabsichtigt dann kurzfristig die entsprechenden, förderfähigen Maßnahmen zu bescheiden.

Sobald dieser Förderantrag positiv beschieden ist, soll dann umgehend eine Umsetzung erfolgen, da wiederum nach Bewilligung innerhalb eines Jahres die entsprechenden Mittel abfließen müssen.

III. Handlungsalternative

Grundsätzlich keine, da nach dem StrG-BW der Straßenbaulastträger verpflichtet ist, die Straßen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten und die Überprüfung der Brücke erhebliche Schäden zu Tage gefördert haben.

Mit Gewährung der neuen Zuwendungen des Landes besteht die einmalige Chance, dieses Bauwerk wirtschaftlich für die Anforderungen der künftigen Verkehrsbelange zu ertüchtigen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Haushaltsplan 2018 ist beim Produkt PSK 5420010000/ 4212004 konsumtiv im Rahmen der Aufwendungen für die Bauwerkserhaltung ein Ansatz von 100.000 € eingeplant; siehe Vorbericht HHPL. 2018, Seiten 95 ff.

Die Gesamtkosten der Brückensanierung betragen nach der Kostenberechnung des Straßenbauamtes 333.000 €. Somit wäre bei einer zu erwartenden Landesförderung aus dem kommunalen Sanierungsfonds von 50 % ein Eigenanteil des Landkreises von 166.500 € zu tragen.

Eine Brutto- und Einnahmeveranschlagung ist nicht erfolgt, da diese Fördermöglichkeit zum Zeitpunkt der Erstellung des HH-Planentwurfs 2018 noch nicht bekannt war.

Die nach Abzug der Zuwendung von 166.500 € entstehenden Mehrkosten gegenüber der Veranschlagung von netto 66.500 € werden innerhalb des konsumtiven Erhaltungsbudgets für Kreisstraßen im Haushaltsplan 2018 ausgeglichen. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Gesamtansatzes für Belagsanierungen von 1.760.000 €.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Mobilität	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat